DENKMÄLER
DEUTSCHER
TONKUNST

ERSTE FOLGE

HERAUSGEGEBEN

VON DER MUSIKGESCHICHTLICHEN KOMMISSION
UNTER LEITUNG DES WIRKL. GEH. RATES
DR. THEOL. UND PHIL. FREIHERRN VON LILIENCRON

ZWEIUNDVIERZIGSTER BAND



VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL IN LEIPZIG
1910





DENKMÄLER

DEUTSCHER

TONKUNST

ERSTE FOLGE

HERAUSGEGEBEN

VON DER MUSIKGESCHICHTLICHEN KOMMISSION
UNTER LEITUNG DES WIRKL. GEH. RATES
DR. THEOL. UND PHIL. FREIHERRN VON LILIENCRON

BAND XLII

ERNST BACH, SAMMLUNG AUSERLESENER FABELN
UND
VALENTIN HERBING, MUSIKALISCHER VERSUCH



VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL IN LEIPZIG
1910

ERNST BACH

SAMMLUNG AUSERLESENER FABELN

UND

VALENTIN HERBING

MUSIKALISCHER VERSUCH

HERAUSGEGEBEN

VON

HERMANN KRETZSCHMAR



VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL IN LEIPZIG

1910


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Daß Johann Ernst Bachs Kompositionen heute vergessen sind, ist Künstlerlos, daß über sein Leben so wenig bekannt ist, die Schuld Gerbers. Er, der an den frischen Quellen saß, hat über Bachs Ausbildung und seine Leistungen nur das Dürftigste berichtet, er verwechselt den Geburtstag mit dem Todestag und zählt den seit fast zwei Jahrzehnten Heimgegangenen i. J. 1790 noch unter die Lebenden. Erst P. Spitta*) hat festgestellt, daß Ernst Bach am 1. September 1722 zu Eisenach geboren und am 28. Januar 1777**) ebenda gestorben ist.

Ernsts Vater, der 1676 zu Erfurt geborene Bernhard Bach war 1703 von Magdeburg als Organist und Kammermusikus der herzoglichen Kapelle nach Eisenach gekommen, hatte die Glanzzeit der Eisenacher Musik unter Telemann und Hebenstreit miterlebt und war nach dem Wegzug dieser Männer der bedeutendste Musiker der angesehenen Amts- und Residenzstadt. Der Sohn erbte das Talent und die Liebe zur Instrumentalmusik und scheint frühzeitig zu Froberger und den Wiener Meistern hingeführt worden zu sein. Denn deren Tokkatenstil lebt in den schönsten Stücken seiner eignen späteren Klavierkomposition wieder auf. Näheres über die allgemeine und die musikalische Erziehung Ernst Bachs wissen wir nicht, dürfen aber annehmen, daß in üblicher Weise am Klavier auch der Generalbaß gelehrt und daß möglicherweise auch das eine oder andere Orchesterinstrument gespielt wurde. Denn die Kantaten Ernst Bachs zeichnen sich durch ihre schöne, wirkungssichere Instrumentierung und durch ihre Orchestervorspiele aus. Natürlich hat er als Knabe reichlich Gelegenheit gehabt, von den Eisenacher Spielleuten alt- und neumodische Suiten zu hören, die rühmlich bekannten des Vaters selbstverständlich darunter. Bei der Kirchenmusik und im Chorgesang dürfen wir ihn uns schon in den untersten Schulklassen als Mitwirkenden denken, wahrscheinlich wird er, wie vordem Martin Luther und — vermutlich — sein Vetter Sebastian Bach auch Kurrendaner gewesen sein, und sobald die Beine die nötige Länge hatten, wurde er auf die Orgelbank des Vaters gesetzt. Alles das gehörte in den alten Musikerfamilien zum festen Herkommen auch für die Söhne, die für ein anderes Fach bestimmt wurden.

Das letztere war mit Ernst Bach der Fall. Wie Gerber kurz berichtet: »brachte (er) zu Leipzig auf der Thomasschule und dann auf der Akademie 6 Jahre zu und hörete die Rechte«, sollte also Jurist werden. Spitta setzt die Übersiedelung nach Leipzig »etwa um 1735« an, Alumnus des Thomanerchores ist er nachweislich erst 1737 und in demselben Jahre auch schon wieder wegen einer Urlaubsüberschreitung — wahrscheinlich nur aus dem Alumnat, nicht von der Schule — dimittiert worden***). Im übrigen liegt die Leipziger Zeit im dunkeln. Ob wir mit Spitta auf Grund der von ihm gefertigten Abschrift von zwölf Vivaldischen Konzerten Ernst Bach unter die engeren

*) Ph. Spitta: J. S. B. I, 848.

**) In Ernst Pauers »Alte Klaviermusik«, Zweite Folge, Heft 3, S. 16 wird als Todesjahr 1781 angegeben. Dieses Datum hat Pauer den Handschriften der Berliner Königlichen Bibliothek entnommen, in denen es von einem Schreiber des 19. Jahrhunderts sämtlichen Kompositionen Ernst Bachs zugefügt worden ist.

***) B. Fr. Richter: Stadtpfeifer und Alumnen der Thomasschule in Leipzig zu Bachs Zeit. Bach-Jahrbuch 1907, S. 73.

Schüler Sebastians rechnen dürfen, steht dahin. Der persönliche Verkehr zwischen den beiden Vettern und Landsleuten mag sehr rege gewesen sein, wenn aber der jüngere von dem älteren Bach ernstlich und länger unterrichtet worden ist, so bleibt es sehr verwunderlich, wie wenig er sich von dem Stil des großen Thomaskantors angeeignet oder bewahrt hat.

Nach der Rückkehr von Leipzig wird Bach bei Gerber Advokat in Eisenach, »wählete aber statt diesem die Musik zu seinem einzigen Geschäfte, als er 1748 seinem Vater im Organistenamte zur Seite gesetzt wurde«. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, daß Ernst Bach früh und glatt zur Selbständigkeit und in eine auskömmliche Lage gelangt sei. Damit stimmt es nicht, daß Bach sich unterm 2. Mai 1750 beim Herzog dafür bedankt, daß

»Höchstdieselben in Conferirung des hiesigen Organisten-Dienstes, mir nicht nur mein nothdürftig Stück brod geschenket, sondern auch, mein *studium juris* zur Uebung zu bringen, die *Advocatur* bei denen hiesigen Unter-Gerichten gnädigst verliehen haben« *).

Das klingt durchaus, als handele es sich um noch frische Gnadenbezeugungen und um eine ihnen vorangegangene schwere Zeit, in der um des Lebens Notdurft zu kämpfen war. Hiernach ist auch der Zweifel berechtigt, ob es mit den sechs Jahren, auf die Gerber den Leipziger Aufenthalt beschränkt, seine Richtigkeit hat. Der Hauptzweck des hier angezognen, an den Herzog Friedrich III. von Gotha, den damaligen Verweser der Eisenacher Lande gerichteten Schreibens ist jedoch die Bitte um Zulassung zur Hofadvokatur. Die Hoffnung, seine Rechtskenntniß

»weiter *excoliren* zu können — sagt er — habe fehlgeschlagen, weil die hiesigen Hofadvokaten bei denen Unteren Gerichten sowohl als denen Oberen ihre *praxin* treiben und man dahero denen *Clienten* recht zur foiblesse anschreibet, wenn sie ihre Rechts-Händel durch einen Unter-Gerichts-*Advocatum* besorgen lassen, folglich wenig oder gar nichts an diese gelanget weswegen es auch fast nicht mehr geschiehet, daß ein neu angehender *practicus* um die Amts-*Advocatur*, sondern sogleich um die Hof-*Advocatur* nachsuchet, worinnen es ihnen bishero auch noch allezeit gelungen, meine Wenigkeit aber hierdurch immer mehr in Miß-Credit, Verachtung und gänzliche Vergessenheit verfället.«

Zu der Bitterkeit der letzten Worte gab Bachs materielle Lage um diese Zeit keinen Anlaß mehr. Die Stadt zwar besoldete ihren Organisten nur mit dem seit 1680 nachweisbaren bescheidnen Jahresgehalt von 12 Talern, aber als Hoforganist erhielt Bach das Doppelte**) und dazu kamen die allgemein üblichen Einkünfte aus den Kasualien, Stiftungsgelder und die Bier-, Wein-, Korn- und Holzdeputate. Es war eine immerhin mittelgute Musikerstelle. Aber da Bach nun einmal auch Jurist war, spricht es nur für einen gesunden Ehrgeiz, daß ihm die unterste Staffel der Advokatur nicht genügte. Schon früher muß er sich um die Hofadvokatur beworben haben: unterm 9. Dezember 1749 rät im Namen der Fürstlichen Regierung zu Eisenach ein Herr von Molck dem Herzog das Gesuch Bachs abzuweisen. Bei der neuen Bewerbung hat er sich offenbar besser gesichert und in Eisenach gewichtige Fürsprecher geworben. Denn am 9. Juni 1750 bemerkt der Kanzler von Rüxleben, als Präsident des Obervormundschaftsgerichts, dem Herzog, daß die von Bach »angeführten Ursachen nicht ganz ungegründet sind« und fügt seinem Schreiben auch gleich das Dekret welches ihn zum Hofadvokaten ernennt, »zur gnädigsten Approbation und Vollziehung« bei. Herzog Friedrich hat jedoch die Unterschrift nicht vollzogen, sondern die Obervormundschaftsregierung zu Eisenach am 26. Juni 1750 beschieden, wie folgt:

---

*) Geheimes Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, Dienersachen des Eisenacher Archivs prov. Nr. 473. Für dieses Aktenstück und die folgenden bin ich Herrn Max Schneider zu Danke verpflichtet.

**) Unterm 24. September 1750 quittiert J. E. B. über 6 Taler, die ihm von der fürstlichen Rentkammer als Gehalt für das Michaelisquartal ausgezahlt worden sind (A. a. O. Nr. 574).

Nachdem sich *ex actis* angeben, daß ihr selbst noch zu Ende vorigen Jahres euer Gutachten auf *Supplicantens* Abweisung gerichtet, also sind Wir der Meinung, daß es hierbei umsomehr sein Bewenden behalten könne, da die gesuchte Hof-Advokatur mit dessen Organistenfunction sich nicht wohl zusammenschicket und begehren daher .... ihr wollet ihn hiernach nochmals abschläglich bescheiden.

Die Worte des Herzogs, daß sich eine Hofadvokatur nicht mit einem Organistenposten vereinen lasse, erlauben zweierlei Deutung. Nach der nächstliegenden treten sie für die Würde der Advokatur ein, es kann ihnen aber auch eine sehr hohe Meinung von Bachs musikalischer Begabung zugrunde liegen. Wir wissen aus dem Schreiben vom 2. Mai, daß der Herzog unseren Künstler von jeher gefördert hatte, nachdem dieser aber im Herbste 1749 zum ersten Male mit einem gedruckten Werke — den hier folgenden Liedern — vor die deutsche Musikwelt getreten war, galt es doppelt ihn vor Schwanken und Abschweifen zu bewahren. Genug! Der »Amtsadvokat Bach« verschwindet mit dem 26. Juni 1750 aus den Akten, das nächste an den Hof- und Stadtorganisten Joh. Ernst Bach gerichtete amtliche Schriftstück, das sich erhalten hat, kommt aus der Weimarschen Geheimkanzlei und lautet*):

Decret
vor dem Capellmeister Bach

V. G. G. Wir Ernst August Constantin
Herzog zu Sachsen ...

urkunden hiermit Nachdem Wir den Hof und Stadt-Organisten zu Eisenach, Johann Ernst Bach, in Ansehung dessen bekannter Geschicklichkeit und Musikalischen Wissenschaft auch in der Hoffnung, daß Uns er treue und ersprießliche Dienste leisten werde zu Unsrem *Capell*-Meister in Gnaden ernennet und bestallet und ihm nebst Beibehaltung seiner jetzigen *Organisten*-Bedienung und der Erlaubnis solche durch jemand in seiner Abwesenheit versehen zu lassen eine jährliche Besoldung von Vierhundert Rthlr. (und zwar vom 1.sten Januarij des jetztlauffenden Jahres an) ausgesetzet haben. Also ist demselben darüber dieses *Decret* zu seiner *Legitimation* unter Unserer eigenhändiger Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Insiegel ausgefertigt und einbehändigt worden. So geschehen Weimar .... den 3. Febr. 1756.«

Die dem neuen Kapellmeister durch den Legationsrat Baron von Fritsch, dem nachmaligen Minister Karl Augusts, ausgehändigte Ernennung gehört mit unter die ersten Erlasse des Herzogs Ernst August Constantin, der seit Anfang des Jahres mündig, mit der Regierung des Weimarschen Landes auch die der Eisenacher Herrschaft übernahm. Für seine bevorstehende Vermählung mit der Prinzeß Amalia von Braunschweig wurde der Hofstaat neu gebildet und die sehr schwache Weimarsche Hofmusik zu einer stärkeren, der Doppelherrschaft entsprechenden Kapelle erweitert, die den Dienst in beiden Residenzen, Weimar und Eisenach, zu versehen hatte. Ihr Kapellmeister wurde Bach, wahrscheinlich auf den eigenen Wunsch des neuen Herzogs, dem die Nürnberger Lieder gewidmet sind. Die Einrichtung der Kapelle nahm noch Herzog Friedrich von Gotha in die Hand und beauftragte zunächst seinen Kapellmeister Georg Benda Vorschläge einzureichen. Das für die Geschichte der Musik an den kleinen deutschen Residenzen nicht unwichtige Aktenstück, mit dem Benda diesem Auftrage entsprach, lautet:

P. M.

Demnach des Herrn Grafen von Bünau Excellenz mir den gnädigsten Auftrag gethan, zu künftiger Errichtung einer Capelle bei des Herrn Herzogs von Weymar hochfürstlich Durchlauchtigstem Hofe einen Plan zu entwerfen, dabei aber geäußert, daß auf sothane Capelle ein mehreres als jährlich 2500 rß nicht verwendet werden können, so habe die Ehre solchen Plan nebst meiner ohnvorgreiflichen Gedanken über die dazu erforderlichen Kosten hiermit unterthänigst zu überreichen. — So wenig aber die Menge von *Musicis* eben eine gute Capelle ausmacht, so unentbehrlich sind doch bei derselben, wenn nur die gewöhnlichsten Stücke aufgeführt werden und die Capelle einigenmaßen *complet* sein soll, folgende Personen als nehmlich:

*) A. a. O. Nr. 474.

Ein Capellmeister
4 Violinisten
1 Bratschiste
1 Violonzelliste
1 Contraviolonisten
1 Flautotraversiste
2 Hoboisten
2 Waldhornisten
2 Fagottisten
1 Claveciniste

Diese Personen zusammen belaufen sich auf 16 an der Zahl. Bei Wählung derselben hätte man nicht sowohl auf einen berühmten Namen, welcher oft höher als die Kunst bezahlet werden muß, sondern hauptsächlich auf die Geschicklichkeit zu sehen, durch welche der Endzweck der Capelle gegen mäßige Belohnungen eben so gut als durch berühmte Leute erhalten wird. Inmittelst aber, da Liebe und Lust besonders zur Musik mit Nahrungssorgen sich nicht vertragen, sondern durch bequemes Auskommen unterhalten werden müssen, so glaube, man könne vor die Person, eine in die andere gerechnet, weniger als 400 ℛ nicht auswerfen. Nach dieser Berechnung belief sich die Ausgabe vor die ganze Capelle jährlich auf 6400 ℛ. — Wollte man zur Verminderung des Aufwands die Sache dahin einrichten, daß jede Stimme nur mit einem geschickten Mann besetzt, die übrige Verstärkung aber mit Hof-Trompetern oder einigen von der Bande*) ausgefüllet werde, so finden sich dabei große Schwierigkeiten: denn 1) wenn auch dieses tunlich, werden dazu noch allezeit Ein Kapellmeister, Ein tüchtiger Violiniste, 1 Violonzellist, 1 Hoboiste, 1 Fagottiste und 1 Claveciniste (stehen untereinander) erfordert, zu deren Pension die ausgeworfnen 2500 ℛ nicht einmal zulangten — 2) lassen sich geschickte Leute schwerlich gefallen mit denen von der Bande zu musiciren, weil es an keinem Hofe gebräuchlich und wollte man sie dazu zwingen, so würde mit dem Zwang zugleich Eifer und Feuer erlöschen und die gesuchte Ergötzung des Fürsten als die Absicht der ganzen Capelle größtentheils wegfallen. Wenn auch dieses nicht wäre, so bleibt doch 3) gewiß, daß viele ungeschickte, so dazu gezogen werden müßten, dasjenige verderben würden, was die geschickten gut machten und die feinen Töne der letzteren durch das Geräusch der ersteren gleichsam wieder erstickt werden! Denn es ist nicht zu vermuthen, daß Leute die Kunst und Geschmack im hinlänglichen Grad besitzen sich unter die Bande begeben werden. — 4) scheint auch selbst der Respect eines regierenden Fürsten, welcher zuweilen ein Instrument selbst mitzuspielen Lust bekäme, darunter zu leiden, wenn er sich unter die Leute von der Bande mischen und mit ihnen spielen wollte. — Bei so gestellten Sachen halte die Unterhaltung einer guten Capelle vor die bestimmte Summa vor unmöglich! stelle aber höheren Einsichten unterthänigst anheim, ob nicht durch einigen mehreren Aufwand auf dieser Seite, nebst dem Vergnügen des Durchlauchtigsten Herzogs und dem mehreren Lustre des Hofs, der Vortheil zu erreichen, daß durch Unterhaltung dieser unschuldigen und edlen Neigung in Höchstdenenselben, vielen anderen, weit kostbareren Ausgaben vorgebeugt werde, auf welche sonst Sr. Hochfürstliche Durchlaucht bei Dero Lebhaftigkeit und jungen Jahren verfallen könnten.

Gotha d. 3. December 1755. G. Benda.

Der ungenannte Gegner, dessen Vorschlag eines Zusammenwirkens von Hofmusikern und Militärmusikern Benda so lebhaft bekämpft, war Ernst Bach. Er hatte einige Wochen vorher sich über die Gründung einer Hofkapelle, wie folgt, geäußert**):

Unterthäniges *Pro Memoria!*

Da des Herrn Statthalters und Reichsgrafen von Bünau hochgräfliche Excellenz mir gnädig befohlen, einen Entwurf zu der von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs von Sachsen Weimar und Eisenach künftig zu errichtenden Hochfürstlichen Capelle aufzusetzen, so habe hierüber mein weniges Gutachten folgendermaßen unterthänig überreichen wollen. — Bei nun gedachter Hochfürstlichen Capelle könnte von denen Leuten, so schon im hochfürstlichen Diensten stehen, folgende gebraucht und nach ihren Diensten, so sie bei Hochfürstlicher Capelle leisteten, mit einer kleinen Capell-Besoldung theils um solche zu mehreren Fleiß, theils auch um solche zur Reinlichkeit in der Kleidung zu animiren, begnadigt werden.

Nehmlich:

bei der Violine der Hof-Trompeter Veit	100 ℛ
» » » der Hautboiste Kunitzer in Weimar	50 »
» » » der Hautboiste Zahn.	60 »

---

*) Das ist die Regimentsmusik.

**) a. a. O. B. 26436.

bei der Violine der Hof-Laquai Kellner	60	ꝶ
» » » der Hof-Laquai Wiener welcher zugleich das Amt eines Notisten versehen könnte	60	»
bei der Viola der Trompeter Rechenbach	25	»
» » » der Hautboiste Weiße	25	»
bei dem Violoncello der Hof-Trompeter Landgraf	60	»
» » » der Hautboiste Fleischmann in Weimar	40	»
bei dem Basson der Hautboiste Muscat	60	»
» » » der Kastenverwalter Junghans in Weimar, welcher vor einigen Jahren als Hautboiste gedient	60	»
bei dem Violon der Hof-Trompeter Goßrau	50	»
beim Contre-Basson der Hautboiste Himmelreich in Weimar	40	»
Latus	690	ꝶ

zum Clavecin der Hof-Organist Vogler in Weimar
zur Flöte der oben bemeldete Junghans
zum Hautbois der » » Kunitzer
zum Waldhorn Kellner und Wiener

Alle diese Leute würden das Ihrige tun um durch ein famoses *Exercitium* noch mehr *prestiren* zu können. Da auch sowohl unter der Weimar'schen als Eisenacher Hautboisten Bande sich noch einige *subjecta* finden würden, aus welchen einiger Gebrauch zu machen wäre, so könnten solche zu den *ripien*-Stimmen gestellt werden, ohne daß sie eine Capellbesoldung bekämen. Hierdurch würden die meisten davon, in Hoffnung einer Capellbesoldung ebenfalls einmal theilhaftig zu werden, sich selbst zum fleißigen *exerciren* antreiben und so hätten S. Hochfürstliche Durchlaucht auch immer eine gute Bande von Hautboisten. — Hierbei aber würde wohl ein starker Violiniste, der das Amt eines Concertmeisters übernehmen müßte, nöthig sein, dessen Besoldung ungefähr 250 ꝶ sein könnte . . . . . . 250 ꝶ

Bei dieser Einrichtung würden S. Hochfürstliche Durchlaucht viele Vortheile haben Deren nur einige zu gedenken, so könnte

1) mit wenigen Kosten die stärkste *music* aufgeführt werden.

2) Sind alle oben bemeldeten Leute allbereits schon in hochfürstlichen Diensten und ihrer *conduite* nach bekannt, daher nicht nöthig wäre mit vielen Kosten fremde *musicos*, deren Aufführung, da sie bisweilen nicht die artigste, den Herren vielen Verdruß *causiret*, zu verschreiben

3) Hätten S. Hochfürstliche Durchlaucht, es sei in Weimar oder Eisenach die oben entworfene Kapelle mit leichten Kosten bei sich, indem die, so am Hofe wären, ohnedies mitreisen müßten, die Hautboisten aber nicht so *pretios* als Virtuosen zu transportiren sind

4) Wäre hierbei nicht einmal ein Capellmeister nöthig. Wollten aber S. Hochfürstliche Durchlaucht in der Kirche und bei Hofe *Vocal-Music* haben, so würden 4 Sänger erfordert werden, deren Gehalt sich ohngefähr auf . . . . 800 ꝶ belaufen würde, es wäre denn, daß ein oder mehrere hiervon als *litterati* oder im Rechnen und Schreiben geübte, in andren hochfürstlichen Diensten gebraucht werden könnten, daher ihnen von der Capelle nur eine Zulage zu geben wäre. Die Sänger könnten, da sie doch mehrentheils auch *Instrumentalisten* sind, ebenfalls bei Concerten am Hofe, wenn sie nichts zu singen hätten, mit gebraucht und durch solche die *Instrumental-Music* verstärkt werden. Eines hierbei nöthigen Capellmeisters Besoldung würde sich (doch nach Beschaffenheit des Mannes mehr oder weniger) ohngefähr auf 400 ꝶ belaufen . . . . 400 ꝶ

Summa 2140

Summa der ganzen Hochfürstlichen Capellbesoldung
2410 ꝶ
Gotha d. 21. November 1755

Johann Ernst Bach.

Von den Einzelheiten dieses Kapellentwurfs haben alle, die alte Musik aufführen, besonders zu beachten, daß Bach, so sehr er sich nach der Decke streckt, doch ein Kontrafagott für unentbehrlich hält. Das allgemein geschichtliche Interesse, das die beiden Pläne beanspruchen, betrifft die Differenz über die Leistungsfähigkeit der damaligen Militärmusik. Benda hat von ihr eine geringe, Bach eine hohe Meinung, jeder von beiden fußt natürlich auf Tatsachen. Daß die weitere Entwickelung Bach recht gab, beweisen außer den Namen Pepusch und Herschel vor allem die bewundernden Berichte Burneys über die deutschen Hautboistenchöre. Daß die Weimarisch-

Eisenacher Hofkapelle nach dem Plane Bachs organisiert worden ist, läßt sich zwar aus den Akten nicht nachweisen, es erscheint aber selbstverständlich, da er sich nicht bloß den vorhandenen Mitteln, sondern auch den alten Thüringer Traditionen vollkommen anpaßte. Die Verwendung von Trompetern, Lakaien und anderen Beamteten als Hofmusiker findet sich, genau wie hier, schon in dem »Beamtenstaat« des Weimarschen Hofes zur Zeit, wo Sebastian Bach in die dortige Hofkapelle eintrat*). Schließlich spricht die Berufung Ernst Bachs an die Spitze der neuen Kapelle allein deutlich genug. Seine weitere Fürsorge für das ihm anvertraute Institut wird durch zwei Aktenstücke belegt, die in die Eigentümlichkeit der Weimarschen Verhältnisse hineinleuchten. Was sie über die dortigen Hoftrompeter mitteilen, dürfte für die musikalische Brauchbarkeit dieses Standes allgemeinere Bedeutung haben, ebenso kehrt die Verwendung des einzelnen Musikers für mehrere Instrumente und für außermusikalische Dienste in der Zeit häufig wieder. Als Kapellmeister zeichnet sich Bach nach diesen Eingaben durch die Umsicht für die Zukunft und Weiterentwicklung des Instituts, wie auch durch außerordentlichen Eifer für das Wohl seiner Untergebenen aus. Er sucht sogar die Gelegenheit ihnen einen guten Trunk zu verschaffen.

Die Adresse des ersten Schreibens ist nicht angegeben, scheint aber die des uns bereits als eine Art Intendanten bekannten Grafen Bünau zu sein. Ihm wird berichtet:

Unterthänigstes *Pro Memoria*

die damalige Hof-Musik betreffend

1) Da die *Subjecta* bei der Hofbande, sowohl in Ansehung ihrer Geschicklichkeit, als auch in Ansehung ihrer Dienste sich nicht gleich sind, so würde es vielleicht nöthig sein, daß dahero auch das *Tractament* nach eines jeden *meriten* regulirt würde. *Ratione* der Geschicklichkeit, so hat wohl ohnstrittig Zahn vor allen den Vorzug, inmaßen er auf der Violine und Oboi noch zur Zeit der beste geblieben und auf der Harfe auch zu gebrauchen ist, außerdem auch noch beim Ballspielen und Blasen ein *Directorium l. qu.* führen muß. Werner, Kellner, Muskat und Weiße werden fast einander gleich sein. Seiler und Benz sind etwas schlechter, denn die vorigen, allein Ernst ist zu nichts als zur Trompete und zu einer leichten Bratsche zu gebrauchen. — Könnte nun also im *Tractement* eine *Distinction* geschehen, so würde es vielleicht den *Effect* haben, daß diejenigen, welche dermalen schon etwas *praestiren*, ihren zeitherigen Fleiß nicht sinken, sondern sich zu ferneren *animiren*, die andren aber sich zur mehreren Uebung antreiben lassen würden.

2) *Ratione* des Dienstes, so hat es zeither sehr oft Noten zu schreiben gegeben, weil sowohl vor Durchlauchtigsten Herzog als auch Durchlauchtigste Herzogin immer etwas Neues componirt werden muß — Wiener, Werner, Benz und Seiler haben zeither alleine abgeschrieben, weil die andern sich entschuldigt, daß sie nicht aus den *Partituren* schreiben könnten. — Dahero wollte unterthänigst bitten, diese 4 Oboisten, welche öfters bis in die Nacht Noten geschrieben mit einer *addition* zu begnadigen, weilen sie, außer der gewöhnlichen Aufwartung doch eine Arbeit noch vor den andren haben — Man könnte aber hinfüro das Notenschreiben nur von zweien geschehen lassen.

3) Da es sich bisweilen zuträgt, daß an den *festins* Tafel-*Music* und Ball und alsdann die Arbeit vor die Hofbande ziemlich stark wird, so habe nochmals unterthänigst bitten wollen bei einem solchen besondren Vorfall die Hofbande mit einer *bouteille* Wein zu begnadigen. Solche Gnade wird ohne allen Zweifel sie zur mehreren *Accuratesse* und Dienstfertigkeit anfeuern.

4) Ist es sonst gewöhnlich, daß die blasenden Instrumente von der Herrschaft der Hofbande gegeben werden. Es hat aber noch zur Zeit ein jeder das seinige, außer einem basson und einer Oboi, welche *Serenissimus* von Herrn Böhme in Gotha gekauft und Seilern zum *exerciren* gegeben, in gleichen das Paar Waldhörner, so Kellner und Wiener haben und eine silberne Trompete, so Ernst in Verwahrung hat, welche aber die Casse in Eisenach ohnfehlbar *vindiciren* wird.

5) Da auch einige Instrumente als ein Contre-Violon, 2 Violoncello, 2 Bratschen und einige Violinen, so alle zur hochfürstlichen *Music*-Cammer gehören, ingleichen einige Pulte und Leuchter täglich gebraucht werden, diese Stücke aber, wenn sie unter keiner besonderen Aufsicht sind, leicht schadhaft werden können, so ist es nöthig, daß solche jemand allezeit wieder an einen sichren Ort bringen muß. Es läuft zwar dieses in die *function* eines *Calcanten*, in Ermangelung dessen aber habe den Ernst, weil er doch nicht viel zu gebrauchen, zu dieser Aufsicht vorschlagen wollen.

---

*) Vgl. von Bojanowski: Das Weimar Joh. Seb. Bachs . . . 1903.

6) Endlich habe noch unterthänigst bitten wollen, daß, da jetzo die beiden Hoftrompeter Goßrau und Landgraf mit bei der *Music* gewesen, durch solche auch an den besondren Tagen und wenn der Hof wieder in Weimar sein wird, die *Music* verstärkt werden kann, diese beide Trompeter mit einem kleinen Zuschuß vor ihren musikalischen Dienst möchten begnadigt werden. Es würden hierdurch andre Hoftrompeter gereizt werden, sich ebenfalls in der *Music* zu üben, als dann die *Music* in Weimar um ein merkliches vermehrt werden könnte.

Belvedere
d. 4. Juli
1756 J. E. Bach.

Vier Wochen später kommt folgende zweite Eingabe:

Hochgeborner Reichsgraf, Gnädigster Herr Graf und Statthalter!

Die gnädige Vorsorge, welche Ew. Hochgräfliche Excellenz auch den geringsten Dienern angedeihen lassen, erlaubt mir, daß ich folgendes, die Hofbande betreffend mit unterthänigster *Devotion* vortragen darf. — Sämtliche Hofbande erkennt das nunmehr gnädigst ausgesetzte *Tractement*, welches bei den 6 ältesten auf 8 ℛ bei den 3 neueren aber auf 7 ℛ monatlich gesetzt ist, mit dem unterthänigsten Dank, bittet aber noch um gnädigste Erlaubniß folgendes unterthänigst melden zu dürfen.

1) Es hat zeither die Aufwartung der Hofbande täglich zweimal, auch öfters dreimal geschehen müssen. Diese Aufwartung ist allezeit mit unterthänigster Bereitwilligkeit und *accuratesse* verrichtet worden, weil ein jeder auf die Verbesserung seines Glücks gehofft. — Bei dem nunmehr gnädigst ausgesetzten *Tractament* aber würde es geschehen, daß die besten von der Hofbande in ein geringeres *tractament* als vorher zu stehen kämen, indem

Zahn und Muscat monatlich 9 ℛ 18 *gl*
Weiße . . . . 8 ℛ 18 *gl*
und Kellner und Wiener . 9 ℛ 16 *gl*

vorher bekommen haben.

Diesen Verlust am *Tractament* empfinden sie um so mehr, da die Hofbande beständig *Serenissimo* auf das Land folgen muß, die mehrsten davon aber beweibet und daher eine doppelte Versorgung haben. Es empfinden dieses die drei übrigen von der Hofbande, so monatlich nur 7 ℛ haben, noch mehr.

2) Es hat zeither sowohl vor durchlauchtigsten Herzog als auch durchlauchtigste Herzogin öfters etwas neues componirt werden müssen, Wiener, Werner, Seiler und Benz haben daher das Abschreiben besorgen müssen und außer der gewöhnlichen Aufwartung ihre völlige Arbeit gehabt. In meinen letzten unterthänigen *Pro Memoria* habe dieserwegen um eine gnädigste *addition* vor den Wiener gebeten, ich kann auch die Menge derer Abschriften unterthänigst producieren.

3) Da auch unter der Hofbande einige *subjecta* sind, welche sich durch ihren zeitherigen Fleiß und Uebung um ein merkliches verbessert und bei fernerer Uebung noch mehr verbessern können, so befürchte, es möchte sich bei diesen, wegen oben unterthänigst gemeldeten Verlusts an *tractement*, der Muth und die Begierde etwas mehreres zu lernen, nach und nach verlieren, wodurch die dermalige Hof-*Music* welche doch nach dermaligen Umständen *passiren* kann, sehr verschlimmert werden könnte. — Ew. Hochgräfliche Excellenz habe daher in tiefster *submission* bitten sollen, diese von mir unterthänigst angeführten Umstände gnädigst zu erwägen und mit dero gnädigster Vorsorge die Hofbande zu begnadigen, wodurch Zahn, Muscat, Weiße, Kellner und Wiener ihr voriges *Tractement* behalten könnten Wiener eine gnädigste *addition* wegen seines Notenschreibens empfinge und Seiler, Benz und Ernst sich des nehmlichen *tractementes*, welches andre *Livree*-Bedienten haben, zu erfreuen hätten.

Solche hohe Gnade werde auch ich mit unterthänigstem Dank *veneriren*, der ich mit aller *submission* beharre

Ew. Hochgräflichen Excellenz

Bell-vedere unterthänigster
d. 2. August J. Ernst Bach
1756

Bei den zweimaligen Aufwartungen, aus denen nach dem ersten Abschnitt dieses Pro memorias der regelmäßige Dienst der Kapelle bestand, haben wir an Tafelmusik, bei der »öfters« hinzutretenden dritten an die »Akademien« zu denken; deren Zahl scheint in Weimar-Eisenach ausnahmsweise nicht geregelt gewesen zu sein. Das Ortsdatum Belvedere zeigt Bach, der nach dem Anstellungsdekret seinen ständigen Sitz in Eisenach hatte, als wandernden Kapellmeister, seinem Bericht entnehmen wir, daß das Umherziehen seinen Musikern aus denselben Gründen mißfiel, denen wir die Abschiedssinfonie J. Haydns verdanken. Die Beschwerlichkeit war indessen nur von kurzer Dauer. Schon 1758 starb Herzog Constantin, und abermals wurde eine Vormundschaft eingesetzt.

Das bedeutete allemal Sparsamkeit und dabei hatte — mit Telemann zu sprechen — die Musik den Vortanz. Die gemeinsame Weimar-Eisenachische »Hofbande« verschwindet spurlos aus den Akten, Bach führt aber den Titel Fürstlich-Sächsischer Kapellmeister bis ans Ende weiter und hat nach Gerber eine Pension bezogen. Die Eisenacher Kirchenbücher nennen ihn von 1765 ab auch »Kastenverwalter«. Das ist ein Kassen- und Buchführungsamt, wie es den Organisten, seit sich vom 17. Jahrhundert ab die Funktionen wesentlich erweitert hatten, zur Aufbesserung des ursprünglich nur geringen Gehalts häufig beigegeben wurde. Der Magdeburger Domorganist, oder sein Adjunkt z. B. war Vicarius, d. h. Stellvertreter des Pfarrers für die Kirchenregister und andre Verwaltungsgeschäfte, bei den Lübecker Marienorganisten hat sich das Nebenamt des »Werkmeisters« bis in die neueste Zeit erhalten: Weiser und kunstfreundlicher handelten die Süddeutschen, wenn sie den Organisten zum Inspektor der örtlichen Instrumentalmusik machten*). Bach wird auch nach Auflösung der Hofkapelle das Regiment über die öffentliche Musik seiner Vaterstadt in den Händen behalten haben; auf sein Betreiben ist es wahrscheinlich zurückzuführen, daß sich der sehr schwierige Stadtmusikus Tettenborn, dessen Leute zur Eisenacher Kirchenmusik die Instrumente stellten, 1760 dazu versteht, die vormals von der Hofmusik gelieferten Pauken und Trompeten anzuschaffen, »um auf herrschaftliche hohe Geburtstage, hohe Feste, auch andere vornehmen Standespersonen zu celebrierende Festins eine vollkommene Musik im ganzen vorzustellen«**).

Über Bachs Familienverhältnisse wissen wir nur, daß ihm am 14. Januar 1765 vom Diakonus Petri ein Sohn, Christian Gottlieb (Paten waren Frau Petri und der Kauf- und Handelsherr Joh. Gottlieb Kern) und am 14. Februar des folgenden Jahres ein weiterer Knabe, dessen Namen nicht angegeben ist, getauft wurde, sowie, daß er eine einzige Tochter, Christina hinterließ.

Auch als Tonsetzer genoß Bach außerordentliches Ansehen. Seine Kompositionen verteilen sich auf Kirchenwerke, instrumentale Kammermusik und weltlichen Gesang. Von der ersten Gruppe, die auch bei ihm nur handschriftlich vertreten ist, haben wir als Hauptstück ein »Passionsoratorium« zu betrachten, das in das Gefolge des Ramler-Graunschen »Tod Jesu« gehört. Es wird demnächst in unsren Denkmälern veröffentlicht werden. Neben ihm stehen eine Missa brevis, ein deutsches Magnifikat und Kirchenkantaten für Chor, Soli, Orchester und Continuo. Gerber weiß nur von drei solchen Kantaten. Eitners Quellenlexikon bringt ihre Zahl einem Dutzend nahe, zählt aber einzelne Stücke, die an zweierlei Fundorten mit verschiedenem Text vorkommen, doppelt. Nachweisen lassen sich nur 1) die »Trauermusik auf Ernst August Constantin« und die Kantaten 2) »Herzlich lieb hab ich dich«, 3) »Kein Stündlein geht dahin«, 4) »Die Liebe Gottes ist ausgegossen«, 5) »Straf mich nicht in deinem Zorn« und 6) »die Dankkantate«***).

Dem auf einen Teil der eben genannten Werke gestützten Urteile P. Spittas, daß Ernst Bach zu den besten Kirchenkomponisten seiner Zeit gehöre, wird man ohne weiteres beistimmen, sobald man darüber klar ist, daß genau in dem Grade, wie sich die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts einem Sebastian Bach, in den Werken Philipp Kriegers, Christoph Bachs etwa, nähert, die zweite wieder von ihm abrückt. Auch in den Kantaten Ernst Bachs klingt häufig schon der Ton der »Schöpfung« voraus, die Tiefe des Leipziger Vetters fehlt ihm ebenso wie dessen polyphoner Sinn. Er schreibt Fugen, die zum Teil mit Engführungen nicht sparen, aber in der Regel nur als Schlußstücke längerer Nummern und häufig sind die Themen das Beste daran, unwillkürlich gerät er auch in ihnen

*) Vgl. Ad. Sandberger, Einleitung zum Haßlerband der bayrischen Denkmäler.

**) Eisenacher Stadtakten, Convolut: Streitigkeiten mit dem Stadtmusikus Tettenborn betreffend.

***) Nr. 5 gehört der Bibliothek der Berliner Singakademie, Nr. 6 Herrn Felix Moscheles (London), die übrigen Stücke sind im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin, das Magnifikat und die Trauerkantate finden sich auch in der Kgl. Hochschule zu Berlin.

wieder in bequeme, zuweilen durch Vorhalte und gebundene Harmonie gewürzte Homophonie; wenn's zum Aufschwung kommt, greift er zu Motivwiederholungen, zu Sequenzen, zu Generalpausen und anderen dramatischen Mitteln. Aber trotzdem fesselt er ungewöhnlich, einmal durch die Poesie, mit welcher der Grundriß der Kantaten entworfen ist, zweitens durch eine Menge schöner, schlichter Einzelheiten, drittens auch durch die Klarheit und die starke Wirkung seiner Klangbilder. Ernst Bach gehört zu den Komponisten, bei denen die künstlerische Originalität stärker ist als die musikalische. Von jener haben seine Kantaten die freie Form und wenn sie sich auch alle darin gleichen, daß sie aus sechs bis acht Nummern bestehen und Choralkantaten sind, ist doch jede wesentlich von jeder verschieden. Bach mischt die Elemente der Form immer wieder anders, häufig ganz überraschend und doch stets völlig natürlich, immer unabhängig von jeder Schablone. Nach einem köstlichen Vorspiel über einfachste Motive setzt im Sopransolo der Choral mit dem Vorspiel als Begleitungsmusik ein, bei der zweiten Zeile wird durch den Zutritt des Alts ein Duett daraus, der Choral weicht einer freieren Melodik und das Duett schließt mit einer Chorfuge. Als Paradigma für Bachs lebendige und frische Führung der Form eignet sich die Kantate: »Kein Stündlein geht dahin«. In immer neuer Gestalt tritt in ihren acht Nummern der Grundchoral auf: als Chorgesang von langen Zwischenspielen des Orchesters unterbrochen, in das Rezitativ von Sopran und Baß spielen ihn die Instrumente hinein, bald fällt der Chor mit ein, dann wird er mitten in einer Chorfuge durch den vom Alt gebrachten Einsatz von »Ach Gott vom Himmel sieh darein« abgelöst, und in der einfachen Fassung des Gemeindegesangs*), nur durch eigene Harmonien etwas gehoben, schließt er das Werk. Die Hauptwirkung dieser Kantate beruht aber darauf, daß mit einer einzigen Ausnahme ihre sämtlichen Sologesänge, auch die Rezitative, früher oder später sich in Chöre verwandeln. Der Solist fragt: »wer wird mit Trost sich meiner nehmen an?« Da kommt der Chor als Stimme Gottes: »Ich will dich trösten« usw., jener bangt: »wer ist, der mein erbarmet sich«, der Chor fällt freudig ein: »Christus ist hier« usw. Damit ist die Idee des Dialogs glänzend verwendet und obwohl dasselbe Mittel immer wiederkehrt, wirkt es allemal, dank der Plastik der musikalischen Erfindung wieder ursprünglich.

Die gleiche Kantate bietet auch die drastischsten Beispiele für Bachs Kunst, wichtige Einzelheiten des Textes herauszulesen und dem Hörer nahezubringen. Dabei kommt ein Bachscher Familienzug zur Geltung: es sind die Bilder von Tod und Sterben, die er am eindringlichsten hervorhebt. Kurz tut er das und in moderner Weise (ohne Koloraturen und melodische Malerei), durch Harmonie und Rhythmus allein. Eine Stelle aus dieser Klasse verdient allgemein bekannt zu werden: Es ist der Eingang der Altarie (Nr. 8):

Wenn Sprach, Verstand und Sinn
Auf einmal fällt dahin
Und ich nicht mehr bin, der ich bin usw.

Die Tonart ist F moll, die Musik zur zweiten Zeile schließt mit einer Kadenz in die Oberdominante, da kommt die dritte mit folgender merkwürdigen Fortsetzung:



*) Es verdient Beachtung, daß auf dem Titel dieser Kantate, die Nummer des betreffenden Gesangbuchliedes angegeben ist.

Sicher ist das eine modulatorische, durch die freie Septime noch verschärfte Extravaganz, aber eine Monteverdische, sinnreich und bedeutend.

Die Kantate »Die Liebe Gottes ist ausgegossen« ist koloristisch die eigentümlichste. Mit einem Orchester von Streichinstrumenten, Oboen und Hörnern konzertiert von Anfang bis zu Ende die Orgel, ohne selbständige Soli von Bedeutung, immer nur das Orchester, den Chor, den Solosopran in leichten Figuren umspielend. Wie Bach auf den häufigen Wechsel von forte und piano überall großen Wert legt, ist hier auf eine wirksame und bewegliche Dynamik besonders gerechnet.

Sicher sind sehr viele Kirchenstücke Ernst Bachs verloren gegangen, aber auch von den erhaltenen sind wahrscheinlich nur zwei über den Entstehungsort hinaus bekannt geworden. Das eine ist die schon erwähnte für die Beisetzung des Herzogs Constantin, also 1758, komponierte Trauermusik. Sowohl von ihrem ersten, wie von ihrem zweiten Teil existieren alte Sonderabschriften*), ein Beweis, daß der eine Liebhaber diesem, der andere jenem den Vorzug gegeben hat. Die ganze, mit sichtlichem Herzensanteil geschriebene Kantate erhebt sich über alle andern durch die gleichmäßige Güte der Erfindung und Arbeit, sie hat weder schwache und schwächere Nummern noch Stellen.

Die zweite noch zu Bachs Zeiten durch Abschriften verbreitete geistliche Komposition ist das deutsche Magnifikat (Meine Seele erhebt usw.) für fünfstimmigen Chor, Soli, Orchester und — wie ausdrücklich vorgeschrieben ist — Orgel. Seiner ersten Nummer liegt der erste Magnifikatton zugrunde. Die einzelnen Zeilen sind in der Weise Pachelbels als präludierende Fughetten behandelt, den cantus firmus bringt der zweite Baß. Frappant und nur durch eine momentane Lebenslage, die sich heute der Feststellung entzieht, zu erklären, ist an diesem Lobgesang Mariae der leidenschaftliche Ton; schon das Vorwiegen von Molltonarten ist ungewöhnlich.

Auch die Missa brevis, — jedenfalls eine von mehreren — verdient eine besondere Erwähnung. Sie ist die einzige a cappella-Komposition, die wir von Ernst Bach besitzen und zeigt als solche den Komponisten abermals als Schüler Pachelbels. Das Kyrie besteht aus Fughetten über die ersten vier Zeilen des dem lateinischen Text untergelegten Chorals: »Es wolle Gott uns gnädig sein«. Der Cantus firmus tritt mit verlängerten Noten der Reihe nach im Tenor, im Baß, im Sopran und wieder im Baß auf. Für das Gloria ist die zweite Hälfte des Chorals verwendet. Sein durch Einfachheit und Stärke des Ausdrucks bedeutendster Abschnitt ist das »Qui tollis etc.«, das ganz homophon, langsam und feierlich vorüberzieht. Das Amen, das den Satz flott und feurig abschließt, wäre auch Bachs des Großen würdig**).

Ins Weitere hat Ernst Bach als Instrumentalkomponist gewirkt, eine Anzahl seiner Sonaten wurden gedruckt. Zwei für Klavier allein hat der Nürnberger Lautenmeister Ulrich Haffner in seine »œuvres meleés«, die um 1760 in 12 Teilen — der Titel ist französisch, Widmung und Standesbezeichnung der Autoren sind italienisch! — 72 Sonaten »pour le clavecin« brachten, aufgenommen. In dem 5. Teil dieser für die Entwickelungsgeschichte der Klaviersonate beachtenswerten Sammlung, die noch drei, vier- und fünfsätzige Typen vereint, erscheint neben den Salzburgern Adlgasser, L. Mozart und Eberlin, dem Augsburger Seifert, neben Georg Benda, Lang in Darmstadt, Zach in Mainz, Patschau in Kopenhagen und Ph. Em. Bach auch unser Ernst Bach, und wird in dieser guten Gesellschaft dadurch ausgezeichnet, daß er mit zwei Sonaten auftritt, ein Vorrecht, das nur noch Philipp Emanuel Bach zugestanden ist.

Die erste Sonate Ernst Bachs (F dur) hat die drei bekannten aus der Scarlattischen Sinfonie

---

*) In der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

**) Der Messe ist in der Berliner Handschrift noch eine Fuge aus dem »Vertrauen des Christen auf Gott«, eine Ode (nach dem 77. Psalm angehängt, deren übrige Teile zurzeit fehlen.

abgeleiteten Sätze, die zweite (G dur) schiebt zwischen den langsamen Satz und das Finale einen Minuetto con Variazioni ein, der in der Kunst der Veränderungen weit über die in der Zeit übliche äußerliche Umwandlung des Rhythmus hinausgeht. Die zweite Variation schlägt ganz unerwartet Gesangton an. Die Ideen beider Sonaten bewegen sich in dem Kreise geistreicher, anmutiger Gesellschaftsmusik mit einer merkbaren Neigung für Scherz, Caprice und originelle Tändelei. An ungewöhnten, aber ungesuchten Spielarten merkt man die Freude an den Elementen der Musik und an den Geheimnissen des Instrumentes, an der häufigen Mischung ungleicher Metren den freien Kopf, am Umfang der großen Durchführungen und an der Menge kleiner Durchführungsepisoden die Nähe einer neuen Schule. In der Hauptsache gehören auch diese Sonaten zum sogenannten galanten Stil, aber es ist wenig oder nichts daran veraltet, hauptsächlich darum, weil Bach auf bloße Figuren fast grundsätzlich verzichtet.

Im Jahre 1770 erschienen dann (bei Grießbach in Eisenach) »Drey Sonaten für das Clavier und eine Violine« (A dur, F dur, G dur) als Erster Theil. Ihm folgte 1772 in demselben Verlag ein zweiter Theil mit ebenfalls drey Stück (G moll, A dur, C dur) und drei Jahre nach Bachs Tode wurde der Erste Theil in zweiter Auflage gedruckt. Diese außerordentlich günstige Aufnahme entspricht nur dem Wert der Arbeiten, die man ruhig den schönsten Violinsonaten des 18. Jahrhunderts beizählen darf. Sie sind vom selben Geist wie die Klaviersonaten (bei Haffner) und sie teilen mit ihnen auch die gleichen stilistischen Eigenheiten. Unter ihnen tritt namentlich die auch in Bachs Vokalmusik bemerkbare Liebhaberei für liegende Stimmen hervor, die er bald als Soprane verwendet, bald, mit zuweilen drolligem Effekt, in die Mitte versteckt. Aber die neuen Sonaten sind dank der strengen, straffen, zusammengedrängten Arbeit, bei der Klavier und Violine sich gleichmäßig in die Führung teilen, knapper und doch inhaltsreicher und sie lassen im Ausdruck der guten Laune und eines oft hinreißenden Humors einen tieferen Unterton mitklingen, der für den Verzicht auf die improvisatorische Naivetät und Neuheit der Klaviersonaten reichlich entschädigt. Daß Bach hier der Einheit der drei Sätze nachgestrebt hat, merkt man auch daran, daß die langsamen Sätze alle im Halbschluß enden. Gelingt es, die Gegenwart für Ernst Bach zu interessieren, so werden diese Violinsonaten — mindestens in der Hausmusik — bald wieder aufleben.

Außer diesen gedruckten haben wir von Bach noch einige handschriftliche Instrumentalkompositionen: ein Orgelpräludium über »Valet will ich Dir geben«, eine Klaviersonate (A dur), eine Klavierphantasie und Fuge (A moll)*) und eine zweite Klavierphantasie mit Fuge (F dur). Die Bedeutung dieses letzten Stückes, in dem Ernst Bach stärker als je an Sebastian Bach, insbesondere an die chromatische Phantasie erinnert, ist in neuerer Zeit dadurch anerkannt worden, daß sie kurz hintereinander zweimal in Anthologien (Roitzsch und Pauer) aufgenommen worden ist. Auch die in A moll ist dieser Ehre wert.

Aus der dritten Gruppe sind ein handschriftliches und ein gedrucktes Werk erhalten. Die Handschrift bringt eine Kantate, die, wahrscheinlich vor 1756, zum Geburtstage des Herzogs Friedrich geschrieben worden ist. Ihr Text faßt nach der Sitte der Zeit die guten Wünsche und Gesinnungen in eine primitive dramatische Form: ein »Fremdling«, der die Gothaische Grenze überschreitend, den Wohlstand und die Kultur des Landes bewundert, erfährt von einem »Unterthan«, daß sie das Werk des regierenden Herzogs sind und vereinigt sich mit ihm zu Worten des Lobes und der Huldigung. Die Musik, welche sich in einfachen und begleiteten Rezitativen, in Arien, Duetten und Chören und überall im natürlichen Fluß entwickelt, ist in den häufiger und altmodisch kolorierenden Sologesängen

*) Diese drei Stücke in demselben Band der Königlichen Bibliothek zu Berlin, der das Magnifikat enthält (Sign. Mus. P. 404).

etwas zu breit geraten, nimmt aber überall durch einen ausgesprochen treuherzigen Zug für sich ein. Ihr Hauptstück ist der Eingangschor »Gesegneten Auftritt« usw., der, in Cavalli-Gluckscher Weise die strophischen Wiederholungen durch Rezitative trennend, und dadurch zur großen Szene entwickelt, sich mit einer reizenden piano-Stelle sofort fest einprägt. Bach hat der Kantate gleich bei der Entstehung auch einen geistlichen Text untergelegt, in dem Jesus an die Stelle des Herzogs tritt und wird sie als Kirchenmusik benutzt haben.

Der hier in Frage kommende Druck ist unsere »Sammlung auserlesner Fabeln mit dazu verfertigten Melodyen« (1. Teil Nürnberg 1749). Der nach dieser Ankündigung zu erwartende zweite Teil und damit der Erfolg bei den Zeitgenossen ist zwar ausgeblieben, aber dennoch spricht dieses Werk ganz besonders nachdrücklich für die Originalität Ernst Bachs und hat in der Geschichte des deutschen Liedes Anspruch auf eine hervorragende Stellung. Zusammen mit Kuntzens »Liedern zum unschuldigen Zeitvertreib« ist es die bedeutendste Frucht der Schule Valentin Görners, der auf Telemanns Spuren in seinen »Neuen Oden und Liedern« (1742) das fröhliche Einerlei der Sperontiden und die Sentimentalität der Gräfianer zuerst mit bezwingender Frische durchbrach. Bach ist aber mit seinen Liedern kein Nachahmer, sondern ein in jeder Beziehung selbständiges Talent. Das Eigne seiner Sammlung liegt zunächst in der Wahl der Texte, in der für die Entstehungszeit fast demonstrativen Ignorierung des französelnden Hagedorn. Ihn ersetzt Bach durch Christian Fürchtegott Gellert und seine Schule; die Dichter Carstedt, Holtzendorff, A. Schlegel, Sucro und andere ungenannte Mitarbeiter von Schwabes »Belustigungen des Verstandes und Witzes« und von den »Bremer Beiträgen«*). Die Sammlung ist die stattlichste musikalische Huldigung, die Gellert als weltlichem Dichter bis dahin erwiesen worden ist.

Wenn sich die heutige Generation um die Fabeln Gellerts, der noch vor fünfzig Jahren im Königreich Sachsen der beliebteste Hausdichter des Mittelstands war, überhaupt noch kümmert, so tut sie das wegen ihrer humoristischen Seiten und erfreut sich an ihrer gutmütigen Malice und ihrer kernbiedern Gesinnung. Es überrascht daher nicht wenig, daß Gellert für Bach der Dichter des Rousseau'schen Naturkultus, eine Art Volksausgabe Albrecht von Hallers und der Schweizer Idylliker ist, und doch verhält sich's so: An der höheren Tonkunst, an Händels Opern und Oratorien kann man das Aufblühen der Landschaftsmalerei schon früher merken, aber im deutschen Liede stellt sich erst mit den Kompositionen Gellertscher Fabeln eine Parallelerscheinung ein. Die Bachschen bekunden das im allgemeinen durch die Naivetät und die Lebendigkeit der Phantasie, dann aber auch noch besonders durch den Reichtum an kleineren Malereien. Sie führen Motive und Figuren durch, die an das Zwitschern und Flattern der Vögel, an das Summen der Bienen erinnern, die charakteristische Züge des Tier- und Menschenlebens und auch räumliche und zeitliche Unterschiede, wie hell und dunkel, eng und weit, markieren wollen. Bach löst diese Aufgaben zum Teil mit den einfachen Mitteln der Singstimme; vorzugsweise aber mit dem Klavier. Infolgedessen gewinnt bei ihm das Akkompagnement eine größere Bedeutung, als es bisher im Lied gehabt hat. In der Hälfte der 18 Stücke sind die sehr bewegten Bässe durchaus nicht leicht auszusetzen und Bach hat an mehr als einem Stücke deshalb für nötig befunden, dem Improvisator mit einer weiteren Stimme zu Hülfe zu kommen. Die Sammlung setzt nach dieser Seite die bei Sperontes beginnende Neuentwicklung fort; von Ernst Bach ab verlassen sich die Liederkomponisten immer weniger auf den Cembalisten, bis dann in der Berliner Schule vollständige Akkompagnements gegeben werden und für das Lied wenigstens, wie Gottlob Fleischer schon 1756 prophezeit, die Kunst des Generalbaßspiels erlischt.

*) Siehe M. Friedländer, das deutsche Lied im 18. Jahrhundert (1902) S. 109. Den hier genannten Dichternamen hat bei Nr. 16 Ph. Spitta in dem Exemplar der Kgl. Hochschule für Musik vermutungsweise noch den Ossenfelders hinzugefügt.

Mehr noch als in der teilweise neuen Art des Akkompagnements und dem Hervortreten eines stärkeren Phantasiegehalts liegt die geschichtliche Bedeutung der Sammlung in der Anlage der größeren Stücke. Hier hat sich Bach möglicherweise eines von Gottsched gegebenen Winks erinnert, der in den Schäferduetten der Gräfianer nur mangelhaft verwirklicht worden war, nämlich: für längere Texte mehr als eine Melodie zu verwenden. Dem entsprechend sind die textreichen Fabeln nach altem Motettenprinzip behandelt: nimmt die Erzählung eine neue Wendung, so tritt eine neue Melodie ein, die wie die vorhergehende, so lange sie paßt, strophisch wiederholt wird. Über die Dreizahl geht Bach dabei nicht hinaus und er versteht es, das Ganze mit den Künsten der Steigerung, des Kontrastes und der Abrundung in Fluß zu erhalten und einheitlich zusammenzuschließen. Es ist dieselbe freie Formbeherrschung, die wir in Bachs Kirchenkantaten anzuerkennen hatten; für das deutsche Lied war sie etwas Neues und erschloß einen Weg in die Zukunft, in der sie bekanntlich im Balladenbau zur Geltung kam. Wir dürfen daher in Ernst Bach einen der Väter der musikalischen Ballade erblicken.

Bachs bedeutendster Nachfolger als Komponist Gellertscher Fabeln wurde der hier mit ihm vereinte Valentin Herbing.

Herbing wurde am 9. März 1735 (abends zwischen 6 und 7 Uhr) in Halberstadt geboren und am 11. in der dortigen Johanniskirche unter Assistenz von nicht weniger als fünf Paten (Frau Schäffer, Frau Ströbin, Herr Beyendorf, Herr Reineking, Herr Zimmermann) auf die Namen August Bernhard Valentin getauft*). Valentins Vater, Johann Georg Herbing, hatte im Dezember 1733 das Kantorat zu Schwanebeck mit dem der Halberstädter Johannisgemeinde vertauscht und bekleidete dieses Amt, in den letzten Jahren von einem jüngeren Sohn, dem Kandidaten theol. Laurentius Kaspar Herbing als Adjunkt unterstützt, bis 1777, wo er emeritiert wurde. 1783 stirbt er 85 Jahre alt. Die Familie hat, den erhaltenen Briefen nach, in Halberstadt schwer mit Sorgen zu kämpfen gehabt und das hat den kleinen Valentin gezwungen, frühzeitig mit seiner Stimme und seinem musikalischen Talent das Glück zu versuchen. Auf einer Hamburger Rechnung, die Telemann für die »Kirchenmusik so wegen der Kaiserwahl aufgeführet« 1745 einreicht, wird unter den Sängern ein Herbing sen. und Herbing jun. angeführt**). Das ist wahrscheinlich der Halberstädter Johanniskantor und sein kleiner Valentin gewesen. Bald darauf wird der Knabe in den Chor der Magdeburger Domschule eingetreten sein. In ihm muß er sich musikalisch ausgezeichnet haben, denn er wird Präfekt und, wie aus nachstehendem Aktenstück hervorgeht, als Zwanzigjähriger Adjunkt des Domorganisten.

Wir Dom-Dechant, Coadjutor

Senior und Capitul Gemein des hohen Stifts zu Magdeburg urkunden und bekennen hiermit, daß wir dem Würdigen und Ehrbaren unsern lieben getreuen George Tegetmeyern, Vicario in Summo und Organisten, in unsrer Dom Kirchen allhier substituiret und adjungiret haben den Choral bey unserer Dom Kirchen und praefectum des Schul Chores *August Bernhard Valentin Herrbing*, thun auch solches hiermit dergestalt und also, daß Er bey der reinen Lehre und Christlichen Glaubensbekentnüß, wie dasselbe in der ungeänderten und Kayser Carl den V^ten^ ao 1530 übergebenen Augsburgischen Confeßion begriffen, und biß anhero in

---

*) Die soeben nach den Geburtsregistern der Halberstädter Johanniskirche von Herrn Oberküster Krense erfolgte Feststellung verdanke ich Herrn Domorganisten Joh. Korb in Halberstadt.

**) Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Ernst Prätorius in Köln, der auch die weiter folgenden Aktenstücke aus dem Magdeburger Staatsarchiv gütigst besorgt hat.

diesem Hertzogthume öffentlich gelehret und geprediget worden, beständig und ohne falsch verbleiben, Uns hold, getreu, und gehorsam seyn, unsern Nutzen und Frommen suchen, Schaden abwenden und warnen, insonderheit aber in obgedachter unserer Kirche bey Verrichtung des Gottesdienstes fleißig aufwarten und wann der Organist Tegetmeyer wegen Kranckheit oder sonsten die Orgel zu schlagen verhindert wird zu gehöriger Zeit seinem besten Verstande und Vermögen nach auf der Orgel schlagen und das Orgel werck mit sorgfältiger Absicht also in acht nehmen solle, damit daran nichts verstimmet oder sonsten verderbet werden möge, auch sich bey der Information der Jugend in Unsrer Dom Schule nach unsrer Verordnung mit gebrauchen laßen und sich sonsten durchgehends also verhalten solle, wie solches einem getreuen und gehorsamen Diener und adjungireten Organisten wohl anstehet und gebühret. Und wie der Vicar-Organist Tegetmeyer so lange Gott Ihme das Leben gönnet alles was *Er als Vicarius* und *Organist* genoßen hat haben und behalten soll, alßo soll deßen adjuncto freystehen, das *Choralat* auch die Praefectur zu behalten, nach des Vic. u. Organisten Tegetmeyers tödlichen Hintritt aber das, was derselbe als *Vicarius* in Summo und Organist zeithero gehabt, nemlich aus unserer Fabrica fünff und Siebentzig Thaler an Gelde u. zwölff Scheffel Rocken und so lange Er als Organista ordinarius bey diesem Dienste ist, die Aufkünffte aus der Vicariae St. Clementis, wie auch viertzig zur Haußmiethe bekommen und gleich demselben in das Collegium *vicariorum* in Summo *praestitis praestandis* recipiret werden. Wie ihme dann so dann darüber eine förmliche Bestallung ausgefertiget werden soll.

Es soll aber so wohl auch als Ihme freystehen alle Jahr nach ein und des anderen Theils Belieben solche Substitution wieder aufzukündigen jedoch daß es ein viertel Jahr vorher geschehe. Deßen zu Urkund haben wir diese Substitutions-Bestallung gedoppelt zu Papier bringen und ein Exemplar mit unsern Insiegel bedrucken das andere aber durch unsern substituireten Organisten eigenhändig unterschreiben und vollenziehen laßen.

So geschehen Magdeburg in unsern General Capitul nach Ægidi den 5ten Septembr 1755.

Nach 9 Jahren stirbt der Domorganist, Herbing reicht folgende Bewerbung ein:

Hochwürdige, Durchlauchtigste, Hoch- und Hochwohlgebohrne HErren, Gnädige HErren,

Ew: Hochwürden, Hoch-Fürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren Gnaden in Unterthänigkeit zu berichten, daß es der göttlichen Fürsicht nach Ihren weiten Rath gefallen, meinen Emeritum, den bisherigen Organisten und vicarium in Summo, George Tegetmeyern, nach einer langwierigen Kranckheit den 19. dieses aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen, erachte meine Pflicht und Schuldigkeit zu seyn. Da nun durch diesen Todesfall bemeldete Organisten und Vicarienstelle erlediget worden, und ich schon seit vollen 9 Jahren, nemlich im General-Capitul Aegidii den 5ten Septembr 1755 von Einem Hochwürdigen Dom-Capitul, aus gnädigst eigener Bewegung, dem seeligen Georg Tegetmeyer, mit der schrifftlichen Versicherung, adjungiret worden: daß ich nach deßelben tödtlichen Hintritt ihm als Organist und Vicarius im Amte folgen solte; ich auch überdem schon, was das Organisten Amt betrifft, daßelbe beynahe an die 6 Jahr ganz allein habe verwalten müßen: Als erkühne mich, bey Ew. Hochwürden, Hoch-Fürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohrne Gnaden unterthanig anzusuchen und gehorsamst zu bitten: mir die, durch den Tod meines Emeriti, erledigte und gnädigstversprochne Organisten und Vicarienstelle zu conferiren; und dem Collegio Vicariorum in Summo gnädige Anweisung zu geben, mich in Ihr Collegium zu recipiren und introduciren; wie auch die, in meiner Vocation und Confirmation zur Adjunctur, gnädigst versprochne förmliche Bestallung ausfertigen zu laßen.

Ew. Hochwürden, Hoch-Fürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren preißwürdige Gnade läst mich hoffen, daß mein unterthäniges Ansuchen und Bitte, in die gehofte Erfüllung gehen wird. Wie ich denn nie aufhören werde meinen unterthänigen Dank, durch die Bestrebung einer aufrichtigen Treue, Fleißes und Gehorsams lebenslang zu beweisen, der ich mit der devotesten Veneration ersterbe,

Ew. Hochwürden, Hoch-Fürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren, Meiner insonders gnädigen Herren

Magdeburg den 20ten September. 1764.

unterthäniger Knecht.
August, Bernhard, Valentin, Herbing.

und erhält schon nach zwei Tagen die Bestallung als Tegetmeyers Nachfolger:*)

Wir Dom Dechant Coadjutor Senior und Capitul Gemein des Hohen Stiffts zu Magdeburg uhrkunden und bekennen hiermit, daß wir auf jüngsterfolgtes Absterben des Vicarii und Organisten an Unsrer Dom Kirche Georg Tegetmeyers deßen bisherigen adjunctum August Bernhard Valentin Herbing numehro zum wurcklichen Organisten in Unsrer Domkirche angenommen und bestellet, ihm auch gleich seinem anteceßoren

*) Nur als Konzept vorhanden.

in officio, die *von Alters her dem Organisten Amt* incorporirte vicariam S. Clementis nebst der Stelle in *Collegio vicariorum residentium* an unsrer hohen Stiffts Kirche conferiret haben; thun auch solches ... etc. (Fast wörtlich wie die adjunkturbestallung bis) ... und gebühret. Für solche seine Dienste und Verrichtungen sollen ihm jährlich aus Unsrer Fabrica Fünf und Siebenzig an Gelde nebst zwölff scheffel Altmaaß Rocken, und vierzig zur Haußmiethe gereichet werden, wie er denn auch die etwa fallende accidentien [(am rande eine »Nota« mit hinweis auf verschiedene akten, in denen die accidentien vorkommen)] gleich seinem Vorgenger genießen, ihm auch die Aufkünffte der Vicariae S. Clementis und die *revenuen eines vicarii residentis so lange er bey* diesem Dienst ist gefolget werden sollen zu welchem Ende er sich den Statutis des Collegii Vicariorum am Dom gebührend zu conformiren und præstitis praestandis gleich seinem anteceßore, in die Fraternitæt auf sein geschehenes Ansuchen recipiret werden soll. Übrigens bleibet uns sowohl als ihm frey nach Gefallen diese Bestellung jedoch ein viertel Jahr vor Ablauf jedes Jahres aufzukündigen. Deßen zu uhrkund haben wir ihm diese Bestellung ausfertigen und mit Unserm Domcapitularischen Insiegel wißendlich bestärcken laßen So geschehen in Unserm General Capitul Mauritii.
Magdeburg den 22ten Sept. 1764.

v. Bismarck E. Koch ?

Auch der Organisteneid, den Herbing zu schwören hatte, ist noch erhalten:

Ich August Bernhard Valentin Herbing schwere zu Gott dem allmachtigen einen leiblichen Eyd. Demnach von Einem Hochwürdig DomCapitul des Hohen Stiffts zu Magdeburg meinen gnedigen Herren, ich zum Organisten bey Dero Dom Kirche alhier bestellet und angenommen worden, daß ich bey der reinen Lehre und Christl. Glaubensbekentnis, wie daßelbe in der ungeenderten Kayser Carl den Vten zu Augsburg ao 1530 übergebenen Confeßion begriffen, und bis anhero in der Dom Kirche alhier öffendlich gelehret und geprediget worden, beständig und ohne falsch verbleiben; Einem Hochwürdigem DomCapitul hold getreü und gehorsam seyn, nach meinem Vermögen deßelben Nutzen und Frommen suchen, hingegen Schaden wenden und warnen insonderheit aber, in der Dom Kirche bey Verrichtung des Gottes Dienstes fleißig aufwarten und zu gehöriger Zeit meinem besten Verstande und vermögen nach auf den Orgeln spielen und musiciren dieselbe mit sorgfältiger Aufsicht also in Acht nehmen will, daß daran nichts verderbet sondern sie vielmehr verbeßert und in guten Stand erhalten werden mögen, auch mich sonsten überall in meinem Amte also bezeigen will, wie es einem getreuen und gehorsamen Diener und Organisten wohl anstehet und gebühret. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

v. B. v. M.

Vorstehendes Jurament hat der Organist Herbing in Eines Hochwurdg DomCapituls Syndicat heute actu corporali abgeschworen.
Magdeburg den 2ten Octobr 1764. Alttochhausen.

Über den Zustand der beiden Herbing anvertrauten Domorgeln liegt folgender interessanter Bericht vor:

Hochwürdige, Durchlauchtigsten, Hoch und Hochwohlgeborne HErren, Insonders Gnädige Herren,

Wenn ich mich erkühne Ew.: Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren: mit gegenwärtigem demüthig unter Augen zu treten; so zweiffle im geringsten nicht, daß Dieselben es in Gnaden vermercken werden. da einestheils die dringende Nothwendigkeit, anderntheils, die auf mich haftende eydliche Versicherung, Einem Hochwürdigem Dom-Capitul als ein treuer Knecht zu dienen, mich zu dieser unterthänigen Vorstellung anleiten. Zuvörderst kann nicht umhin Ew: Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren: den übeln Vorfall bey der großen Dom Orgel zu melden; der sich am 23. Novembr a: p: Morgens um 4 Uhr mit der größten Pfeife linker Seite stehenden großen Pfeife à 24 Fuß zugetragen; als welche, da sie schon sich etwas gesencket, durch die Erschütterung aber, so durch das Abfeuern der Canonen erregt, noch mehr eingebogen und in Bewegung gesetzet worden, dergestalt, daß sie unter der kaum 1. Zoll vorstehenden Verzierung vorgerückt und also seitwärts über das Rückpositiv, von welchem sie einen Engel abgeschlagen in die Kirche herunter gefallen ist.

Dieser üble Vorfall nun würde mir den Vorwurf einer übel berüchtigten Treue besorgen laßen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Ein Hochwürdig Dom-Capitul einestheils von dem hohen Alter beyder Dom Orgeln, anderntheils von den kläglichen Umständen derselben von meinen seelg. Vorwesern im Amte unter denen mein Prae-anteceßor Haße jetzt gemeldeten Vorfall schon ao: 1700 befürchtet hat, hinlänglich benachrichtiget wäre.

Ich verhoffe alo, Ew: Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch u. Hochwohlgebohren. werden es in Gnaden vermercken, wenn ich unterthänig berichte, daß ich vermöge des gnädigen Befehls und Erlaubniß Ew: Hochwürden des Herrn von Platen, die gantz zerfallene Pfeife nicht nur nach meiner Angabe habe

zertrennen, die Beulen möglichst ausklopfen, ein neues Stück einsetzen, auf die Form wieder bringen, zusammenlöthen, aufrichten, sondern auch die den Umsturtz drohenden andern Pfeifen bevestigen und mit starken Drath verwahren laßen, als wovon die Unkosten sich auf 26 Rthl. 4 Gr. belaufen haben.

Da nun jetzt gemeldete klägliche Beschaffenheit beyder Dom Orgeln und insonderheit der kleinern, bey welchen ich an die 9 Jahre mit möglichen Fleiße geflickt, gestützt und gebeßerthabe, Ein Hochwürdig Dom-Capitul, mit einer nothwendigen Ausgabe es sey nun früh oder spät, bedrohet; als stelle es lediglich dem gnädigen Ermeßen und weisen Verfügung Eines Hochwürdigen Dom-Capituls anheim, was Daßelbe darüber beschließen wird.

Jedoch, wird meine Kühnheit mir wohl als ein Verbrechen angerechnet werden, wenn ich zur Ehre Gottes, zum Ruhm Eines Hochwürdigen Dom-Capituls, zur Zierde der Kirche und zur Beförderung der Andacht und des klingenden Gottesdienstes die unterthänige Bitte meiner seelg. Vorweser erneuere, und ein Hochwürdig Dom-Capitul um die Erbauung einer neuen Orgel auf dem Schüler Chore demüthig antrete? Ich müste weniger Gelegenheit gehabt haben, die erhabnen, edlen und gottseeligen Gesinnungen Ew: Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebohren demüthig zu verehren, wenn ich besorgen wolte, mir durch diese unterthänige Vorstellung die Ungnade Eines Hochwürdigen Dom-Capituls zuziehen zu können.

Ich wage es demnach meine demüthige Bitte mit zwey Anschlägen, die ich zur Erbauung einer neuen Orgel, auf gnädigen Befehl Ew: Hochwürden des Herrn von Platen entworfen habe, benebst den Forderungen zweyer Orgelbauer, zu begleiten.

I) Der I[ste] in der I[sten] Beylage Sub Litter: A. No. I befindliche Anschlag enthält die nothwendigsten Stimmen zu einem mittelmäßigen Orgelwerke.

II) der II[te] in der I Beylage Sub Litter: A. No. 2 befindliche Anschlag ist aber viel größer eingerichtet. Damit nun

III) Ein Hochwürdig Dom-Capitul sogleich die Forderungen der Orgelbauer einsehen möge, als habe ich in der 2[ten] Beylage Sub Litt: B No. I das kleinere, und Litt B No. 2 eben dieser 2[ten] Beylage das größere Werck nach allen Registern und Zubehör taxiret. Da ferner

IV) die kleine alte Orgel so wohl, als auch die in der großen Orgel als denn überflüßige 4 Register mit zu der Erbauung der neuen Orgel angewendet werden könten, als habe in der II[ten] Beylage Sub Litter: B: No. 3, eine ohngefehre Specification und Gewichts Taxe, den Werth jetztgenandten Pfeifwercks zu bestimmen, Einem Hochwürdigen Dom-Capitul unterthänig vorzulegen mich erkühnet. Damit aber auch

V) Ein Hochwürdig Dom-Capitul den Unterschied der Forderung und des Preises sehen möge, als füge zugleich in der 3[tten] Beylage die eigenhändigen Forderungen zweyer Orgelbauer Sub Litter C. No. 1. 2. 3. et 4 mit bey; von denen, der eine Treutmann, der andere Tintzsch heißet: welches beydes redliche Leute sind, die auch schon verschiedene Orgeln gut gebauet haben, und von denen Tintzsch schon an die 6 Jahre die Dorf-Orgeln Eines Hochwürdigen Dom-Capituls in Bestallung hat. Was inzwischen

VI) den sonst wichtigen Einwurf, daß, wenn auf das Schüler Chor eine Orgel gesetzt wird, der Prospect der Kirche verbauet würde, anlangt; so kann derselbe vermöge einer klugen Anlage der Orgel gehoben werden, und begnüge ich mich blos damit Einem Hochwürdigen Dom-Capitul unterthänig vorzustellen:

a) daß, wenn nach der kleinen Disposition der 1[sten] Beylage Sub Litt: A. No. 1 gebauet würde, dieses Werck nicht über 12 Ehlen Höhe und 9 Ehlen Breite bekommen kan.

Da nun die gantze Höhe des mittlern Dom Gewölbes		50 Ehlen;
das Schüler Chor nicht völlig 10 Ehlen hoch: die Orgel aber in der Höhe 12 Ehlen hätte:	welche zusammen	22 Ehlen
so bliebe noch von der Orgel bis zum Gewölbe		28 Ehlene

b) Wird aber nach der größern Diposition der 1[ste] Beylage sub Litter A. No. 2 gebauet; so würde freylich dieses Werck an die 18 ja 20 Ehlen Höhe und 11 bis 12 Ehlen Breite bekommen.

Da nun die gantze Höhe des mittlern Dom Gewölbes		50 Ehlen
das Schüler Chor nicht vollig 10 Ehlen hoch: die Orgel aber in der Höhe 20 Ehlen hätte:	welches zusammen	30 Ehlen
so bliebe noch von der Orgel bis zum Gewölbe		20 Ehlen

VII) Daß übrigens das Schüler Chor, wenn eine neue Orgel solte darauf angelegt werden, zuvor mit starken Balken und Trägern bevestiget auch etwas erweitert werden müste, ergiebt sich von selbst.

schließlich bitte unterthänig, Ein Hochwürdig Dom-Capitul wolle in Gnaden geruhen gegenwärtige Vorstellung als ein Merkmahl meiner Ehrfurcht und Treue, und nicht als die Wirkung eines strafbahren Vorwitzes anzusehen; indem ich alles Dero höchst eigenen gnädigen und weisen Verfügung demüthig überlaße, und mit tiefster Ehrfurcht ersterbe,

Ew: Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch u. Hochwohlgebohren Meiner insonders gnädigen Herrn,

unterthänigster Knecht.

August, Bernhard, Valentin Herbing.

Magdeburg den 11[ten] März 1765.

Die Eingabe kam erst seinem Nachfolger Treutmann zu Nutzen: Herbing starb am 26. Februar 1766. Schon am 4. März bittet der Vater in Rücksicht darauf, daß sein Sohn so lange adjungiert und »in der untersten Schularbeit sein Kräfte erschöpfet«, die bessere Besoldung als wirklicher Organist und Vikarius nur so kurze Zeit genossen habe, um Zubilligung eines vollen Jahressatzes des von dem Verstorbenen bezogenen Gehalts. Das Domkapitel war barmherzig genug, dem armen alten Mann, der seine Stütze und Hoffnung verloren hatte, wenigstens das Quartal von Reminiscere bis Trinitatis zuzuweisen. Daß auch der Kunst Valentin Herbing zu früh gestorben war, beweisen vor allem seine »Musikalischen Belustigungen in dreißig scherzenden Liedern« (Leipzig, 1758 2. Auflage 1767)*) und sein »Musikalischer Versuch in Fabeln und Erzählungen des Herrn Professor Gellerts«, (Leipzig 1759).

Obwohl die »Belustigungen« musikalisch höher stehen als der »Versuch«, kommt dieser hier zur Veröffentlichung, weil er Ernst Bach in der Beleuchtung des von Gellert als Fabeldichter auf die Musik geübten Einflusses ergänzt und weil er vor eine zweite Formquelle der neueren Ballade führt.

Daß zwischen Bach und Herbing in der Auffassung der Fabeln ein bedeutender Unterschied obwaltet, kann man bereits daraus ersehen, daß der erstere seine achtzehn Fabeln auf dreißig, zum Teil nur zur Hälfte mit Noten gefüllten Seiten unterbringt, während Herbing für neun Texte gegen achtzig Seiten größten Formats braucht. Für ihn sind die Gellertschen Erzählungen dramatische Szenen, und darum komponiert er sie in einer Mischung von einfachem und begleiteten Rezitativ, von Instrumentalsätzen und melodischen Gesängen, also mit den Mitteln der Opernmusik und in den Formen der dramatischen Kantate. Der »Versuch« führt daher der Gegenwart zugleich eine Probe jener Kantate vor, die von Keiser bis Haydn im deutschen Hausgesang eine zuzeiten viel wichtigere Rolle spielte, als das eigentliche Lied und namentlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit ähnlichen komischen Texten, wie sie aus der Bauern- und Kaffeekantate Sebastian Bachs heute allgemein bekannt sind, außerordentlich beliebt war. Allerdings für schlichte Fabeln war die Kantatenform bis dahin wohl nur einmal verwendet worden: von Telemann im »Getreuen Musikmeister«. Herbing ist der erste, der nach 32 Jahren Telemann folgt. Daß die Gellertschen Fabeln sich stellenweise vorzüglich zu kleinen Theaterstücken eignen, steht außer Frage; ihrem Bühnenblut verdanken sie einen guten Teil ihres Erfolges und ihrer Lebenskraft. Herbing hat alle die Gelegenheiten, die sie nach dieser Seite dem Musiker bieten, geschickt benutzt, den Gestalten des Dichters, ihren Leidenschaften und Stimmungen Leben und Farbe gegeben, und den Schauplatz wie den seelischen Gehalt jener satyrischen Zeit- und Sittenbilder musikalischen Gemütern sehr viel näher gebracht. Dabei ist er nach einem bestimmten und klaren Plane verfahren: die erzählenden Abschnitte gibt er als sogenanntes Secco-Rezitativ, bei Stellen, wo außerordentliche Dinge geschehen von accompagnato mit allen den selbständigen, auf Spannung, Entsetzen, Rührung hinarbeitenden Sprachversuchen der Instrumentalmusik, die den Kennern der Neapolitanischen Oper, des pantomimischen Balletts und des Melodrams geläufig sind. Stellt der Dichter Betrachtungen an, oder geben die Personen der Fabel ihren Empfindungen Ausdruck, so treten an die Stelle des Rezitativs geschlossene Gesangsätze und Arietten. Auf dieser formalen Grundlage breitet die Musik des »Versuchs« mannigfaltige Bilder und Skizzen aus, unter denen der Natur der Texte nach die heiteren überwiegen. Herbing ist ein ungewöhnlicher Instrumentalhumorist und hier besonders in der Durchführung kleiner malender und leitender Motive so gut wie neu, aber er verfügt für lustige Zwecke, für Ekstasen der Zärtlichkeit, der Wut, für Ohn-

*) Mehrere Proben aus dieser Sammlung gibt Friedländer a. a. O.

machten und ähnliche Ausnahmezustände auch über ganz drastische vokale Mittel. Ebensowenig ist er ein einseitiger Spaßvogel und Spötter, seine volle und eigentliche Begabung offenbart sich erst da, wo er mit wenig Tönen Abschied und Ende, wo er schwärmerisch die Schönheit der Natur streift. An solchen Punkten, wie z. B. am Anfang von »Die Nachtigall und die Lerche« geht er weit über den Dichter hinaus und läßt uns bedauern, daß diesem geborenen Romantiker keine geeignete Poesie zur Verfügung stand.

Daß sich jedoch in das Gesamturteil über den »Versuch« auch ein Aber eindrängt, hat schon Marpurg, der im übrigen für die eigensten Schönheiten Herbings ohne Verständnis war, richtig erkannt, wenn er die Gellertschen Fabeln »allzukleine Objekte für die Tonkunst« nennt. Doch trifft dieses Urteil nicht bloß Herbing, sondern die lustige dramatische Kantate seines Jahrhunderts überhaupt. Das war in ihrer Umständlichkeit eine Kunst für ein Geschlecht, das viel Zeit und Geduld hatte und deutlicher als gewöhnlich leben mit den Noten dieses »Versuchs« auch die Menschen wieder auf, die sich ihrer einst gefreut haben.

Auf den üblichen Revisionsbericht darf diesmal verzichtet werden, da die Redaktionstätigkeit sich auf die Verbesserung offenbarster Druck- oder Schreibfehler beschränken konnte und die Vorlagen, (die auf vielen Bibliotheken vorhandenen Originaldrucke der beiden Werke) keine einzige Stelle enthalten, an denen die Absicht des Komponisten einem Zweifel unterliegt. Nur Seite 30 verlangt eine Bemerkung. Hier hat Bach auch die Oberstimme der Begleitung gegeben und zwar so, daß sie oft unter den Baß und dann zu Harmonien führt, die unmöglich sind. Das Rätsel löst sich, wenn man daran denkt, daß die Klaviere des 18. Jahrhunderts häufig zwei Manuale und auf einem von beiden einen Zug für einen Sechzehnfuß hatten, oder daß die einmanualigen auf einem sechzehnfüßig gestimmten Pedal standen. Dementsprechend ist der Baß in unsrem Neudruck mit der Angabe: »(8va sub)« versehen worden. Geschickte Spieler werden ihn auch in andren Stücken, wo es der Text erlaubt, mit Erfolg verdoppeln.

Schlachtensee 6. August
1910.

Hermann Kretzschmar.

Sammlung auserlesener Fabeln

mit darzu verfertigten

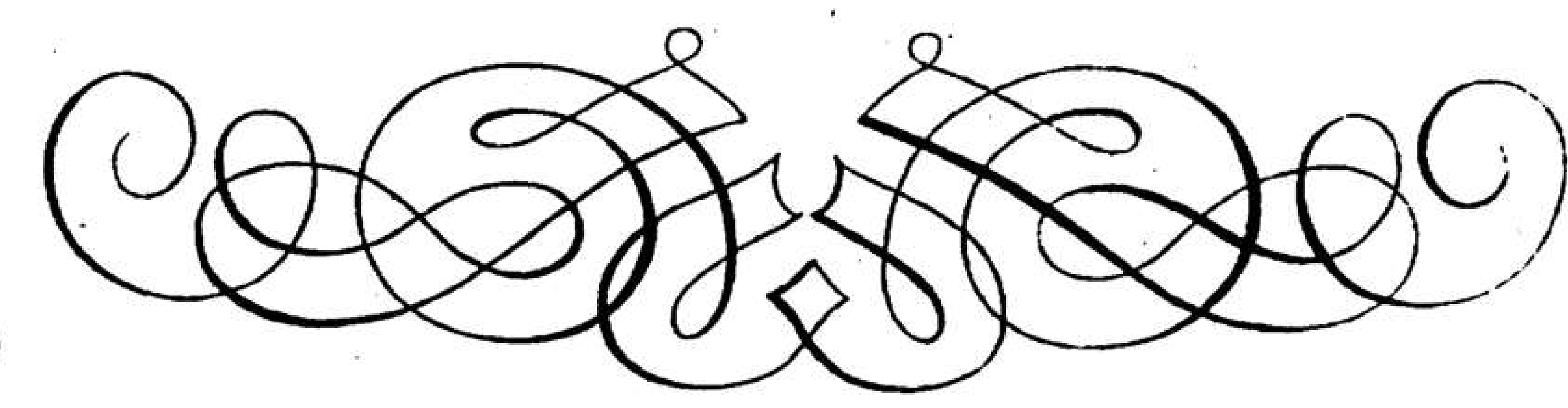
Melodeyen.

I. Theil.

Im Verlag
Joh: Ulrich Haffners
Lautenisten in Nürnberg.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,
HERRN
ERNST AUGUST CONSTANTIN
Herzogen zu Sachßen
Jülich Cleve und Berg, auch Engern und
Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marg-
grafen zu Meißen, gefürsteten Grafen
zu Henneberg, Grafen zu der Marck
und Ravensberg, Herrn zu
Ravenstein. etc. etc.

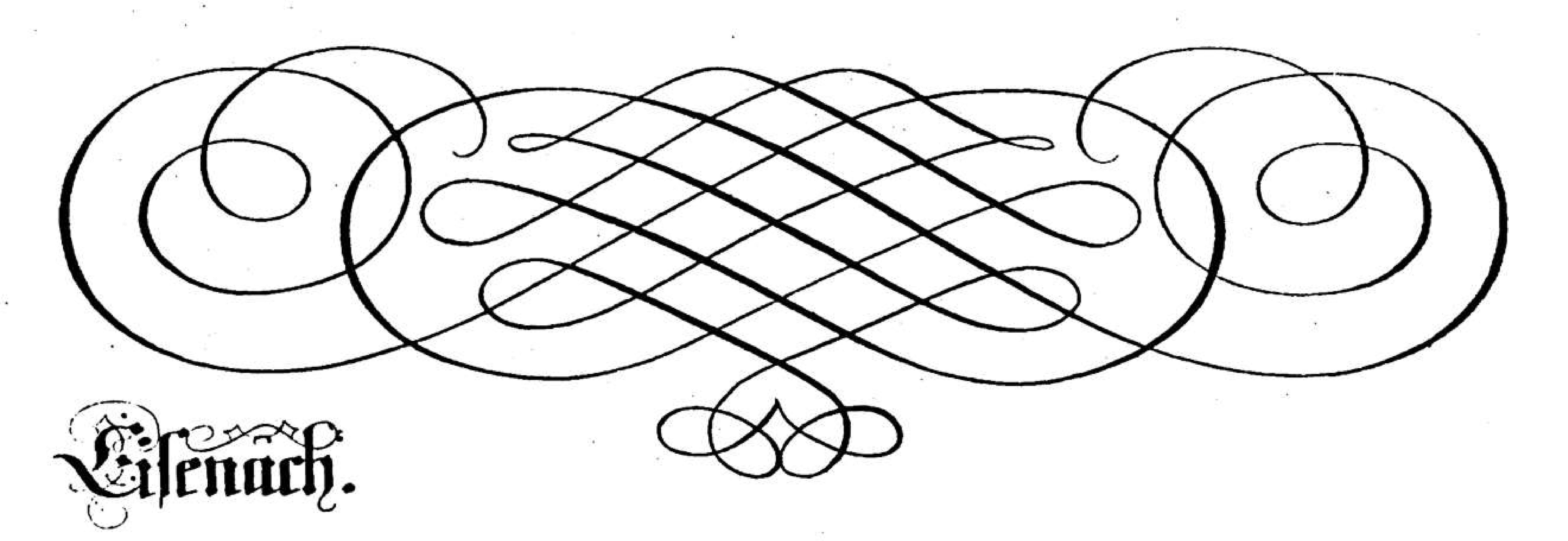
Meinem
Gnädigsten Fürsten und Herrn.





Fürst!

der Du ein Mecän vom Klang der Saiten bist,
Verzeihe, daß Dein Knecht von solcher Kühnheit ist,
Und Dir, Durchlauchtigster! hier schlecht gesetzte Noten
Auf unterschiedene darzu geschickte Oden
In Demuth überreicht. Doch sieh den Fehlern nach,
Und gönne Deine Huld



Eisenach.

mir
Deinem Knechte

Geneigter Leser!

Gegenwärtige Moralische Fabeln, welche die berühmteste und geschickteste Dichter verfertiget, haben wegen ihrer ausnehmenden Schönheit schon längst verdienet, daß ihnen eigene Melodeyen beygefüget würden, ich wolte auch wünschen, es hätte ein geschickterer Componist diese Arbeit übernommen. Da aber solches noch nicht geschehen zu seyn vermuthe, so habe mich selbst an die Verfertigung folgender Melodeyen gewaget. Solte mein Unterfangen nicht gemißbilliget werden, so könnte die Fortsetzung vielleicht bald folgen. Die Herren Dichter, deren Arbeit ich, ohne darum Erlaubniß zu bitten, mir hierzu ausgelesen, wollen es nicht meiner Verwegenheit, sondern bloß der Vortrefflichkeit belobter Gedichte zuschreiben. Der Verleger, hat es zwar an keinen Kosten, Fleiß und Mühe fehlen laßen, diese kleine Sammlung nett und accurat zu liefern, wäre aber dennoch etwa ein Fehler mit eingeschlichen, so bitte solches mit Gütigkeit zu übersehen. Geschrieben, Eisenach, den Herbstmonat, Anno 1749.

Johann Ernst Bach.

N.º XLII.

Musikalischer Versuch

in




Fabeln und Erzählungen

des

Herrn Professor Gellerts,

von

August Bernhard Valentin Herbing.

adjungirten Organisten und Vicario am Dom zu Magdeburg.

O testudines aureae
Dulcem quae strepitum Pieri, temperas!
\-   -   -   -   -
Quod spiro, & placeo, (si placeo) tuum est.

HORATIUS.



Leipzig,

verlegts, Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

1759.

ERNST BACH

Sammlung auserlesener Fabeln

Seite

VALENTIN HERBING

Musikalischer Versuch
